

Hausordnung der Grundschule Pesterwitz

Die Hausordnung stellt Regeln auf, die ein geordnetes Zusammenleben regeln soll. Sie gilt für jeden, der das Schulgebäude und den Schulhof betritt.

1. Jeder ist diszipliniert, verständnisvoll und trägt zu Ordnung und Sauberkeit des Schulgebäudes und –geländes bei.
2. Ab 6.00 Uhr öffnet der Hort für Kinder, die den Frühhort besuchen. 7:45 Uhr ist für alle Schüler Einlass, die zur ersten Unterrichtsstunde beginnen. Geschlossen wird die Schule 17.00 Uhr. Nach Unterrichts- und Hortschluss ist das Schulgebäude sowie Schulgelände sofort zu verlassen.
3. Die erste Unterrichtsstunde beginnt 8.00 Uhr. Ab 7.30 Uhr beginnt der Förderunterricht. Der Besuch im Frühhort ist je nach Vereinbarung möglich.

Förderunterricht	7:30 - 7:45 Uhr
1. Stunde	8:00 - 8:45 Uhr
Frühstückspause	
2. Stunde	9:00 - 9:45 Uhr
Hofpause Klasse 1/2	
3. Stunde	10:05 - 10:50 Uhr
Pause	
4. Stunde	11:00 - 11:45 Uhr
Hofpause Klasse 3/4	
5. Stunde	12:05 - 12:50 Uhr
Pause	
6. Stunde	13:00 - 13:45 Uhr

Ist die 5./6. Stunde eine Doppelstunde, endet diese bereits 13:35 Uhr

4. Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
5. Den Anweisungen der Lehrer und Erzieher ist grundsätzlich zu folgen. Fachräume dürfen nur gemeinsam mit dem Fachlehrer betreten werden. Fenster werden nur durch Lehrer und Erzieher geöffnet.
6. Der sparsame Umgang mit Energie ist selbstverständlich. Bei ausreichender Helligkeit ist das Licht in Zimmern, Gängen und Treppenhaus durch Lehrer und Erzieher auszuschalten. Auch die Regeleinrichtung an den Heizkörpern wird nur von den Lehrern oder Erziehern bedient.
7. Jeder achtet auf sein Eigentum und das anderer. Für Beschädigungen oder Verlust kann der Schulträger nicht haftbar gemacht werden.
8. Unfälle und daraus resultierende Arztbesuche sind umgehend dem Schulleiter oder Hortleiter zu melden.
9. Die Verwendung mobiler Endgeräte sowie anderer filmfähiger elektrischer Geräte sind im Schulgelände nicht erlaubt. Zu Wandertagen und Landheimaufenthalten sollten diese nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Ausnahmen werden mit dem / der Klassenleiter/in geregelt. Die Haftpflicht obliegt den Eltern.

10. Wer gegen die Hausordnung verstößt, wird zur Verantwortung gezogen und hat nach Maßgabe der Schulordnung mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Wer Beschädigungen oder Verunreinigungen vorsätzlich verursacht, haftet hierfür in voller Höhe. Bei Minderjährigen ist Schadenersatz von den Erziehungsberechtigten zu leisten, der Haftversicherungsschutz ist nicht Aufgabe des Schulträgers.

Schäden sind umgehend dem Schulleiter oder dem Hortleiter zu melden.

11. Regelungen für Cannabis:

- Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.
- Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten, d.h. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt.
- Cannabis an Minderjährige weiterzugeben, bleibt eine Straftat.
- Der Konsum von Cannabis in der Schule und in Sichtweite der Schule ist verboten.

Die Hausordnung tritt laut Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 29.05.2024 ab sofort in Kraft.